

## Lösung Bsp. Modul 6J – Fall Z1 : Personenstandsgesetz

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	<b>Haupttitel</b>	Personenstandsgesetz
2.3.4	<b>Titelzusatz</b>	mit PSTv und Auszügen aus BGB, EGBGB, LPartG, AdWirkG, StAG, BVFG, AufenthG, FreizügG/EU, FamFG und KonsularG
2.3.4	2. Titelzusatz	Textausgabe für die standesamtliche Praxis mit Hinweisen
2.4.2	<b>Verantwortlichkeitsangabe</b>	herausgegeben von Dr. Heribert Schmitz (Ministerialrat im Bundesministerium des Innern), Heinrich Bornhofen (Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern a.D.) und Rainer Bockstette (Oberamtsrat im Bundesministerium des Innern)
2.4.2	<b>Verantwortlichkeitsangabe</b>	[Deutschland]
2.5.2	<b>Ausgabebezeichnung</b>	Sechzehnte Auflage, Stand: 1. März 2016
2.8.2	<b>Erscheinungsort</b>	Frankfurt am Main ; Berlin
2.8.4	<b>Verlagsname</b>	Verlag für Standesamtswesen
2.8.6	<b>Erscheinungsdatum</b>	2016 *
2.12.2	<b>Haupttitel der Reihe</b>	Wissen für die Praxis *
2.13	<b>Erscheinungsweise</b>	einzelne Einheit
2.15	<b>Identifikator für die Manifestation</b>	ISBN 978-3-8019-5723-0 *
3.2	<b>Medientyp</b>	ohne Hilfsmittel zu benutzen
3.3	<b>Datenträgertyp</b>	Band
3.4	<b>Umfang</b>	468 Seiten
3.5	Maße	17 cm
6.2.2	<b>Bevorzugter Titel des Werks</b>	Personenstandsgesetz
6.9	<b>Inhaltstyp</b>	Text
6.11	<b>Sprache der Expression</b>	Deutsch
17.8	<b>In der Manifestation verkörpertes Werk</b>	Deutschland. Personenstandsgesetz
19.2	<b>Geistiger Schöpfer</b>	Deutschland
18.5	Beziehungskennzeichnung	Normerlassende Gebietskörperschaft
20.2	Mitwirkender	Schmitz, Heribert
18.5	Beziehungskennzeichnung	Herausgeber

- Die Verordnung zum Gesetz und die Auszüge anderer Gesetze gelten als nachrangig, daher wird der Titel des Gesetzes Werktitel. Es handelt sich nicht um eine Zusammenstellung, die nachrangigen Verordnungen und Auszüge werden nur im Titelzusatz aufgeführt.
- 2. Verantwortlichkeitsangabe nach RDA 2.4.2.3 D-A-CH  
(„Darüber hinaus wird empfohlen, immer dann, wenn eine Beziehung zu einem verantwortlichen Akteur angelegt wird, auch die zugehörige Verantwortlichkeitsangabe oder eine entsprechende Anmerkung zur Verantwortlichkeitsangabe gemäß [2.17.3 RDA](#) zu erfassen, sofern der Zusammenhang nicht aus einer anderen Stelle in der Beschreibung deutlich wird“ – RDA-Toolkit).